

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Skibbe und Stange (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

### Antidiskriminierung auch beim Verbraucherschutz: Maßnahmen gegen "Gender Pricing"

Die **Kleine Anfrage 1592** vom 13. Oktober 2016 hat folgenden Wortlaut:

Die 12. Verbraucherschutzministerkonferenz fasste am 22. April 2016 einen Beschluss, der sich gegen das sogenannte "Gender Pricing", also gegen eine geschlechtsspezifische Preisgestaltung, bei der Frauen und Männer für ähnliche Produkte unterschiedliche Preise zahlen müssen, wendet. In diesem Beschluss wird der Bund insbesondere gebeten, sich bei Herstellern und Einzelhändlern dafür einzusetzen, eine Preisdiskriminierung von Frauen zu unterlassen. Dem Beschluss stimmten neben Thüringen alle Bundesländer mit Ausnahme Bayerns zu.\*

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es im Freistaat Thüringen bereits Untersuchungen zum "Gender Pricing" und wenn ja, zu welchem Ergebnis ist man gekommen? Wenn nein, plant die Landesregierung solche Untersuchungen oder Gutachten zu initiieren oder zu fördern?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, gegen eine Diskriminierung im Rahmen des "Gender Pricing" auf Landesebene vorzugehen?
3. Welche Möglichkeiten der eigeninitiativen öffentlichen Information über Wirkungen des "Gender Pricing" sieht die Landesregierung?
4. Welche Schritte wird die Landesregierung unternehmen, um bei einer erfolgreichen Umsetzung des Beschlusses der Verbraucherschutzministerkonferenz mitzuwirken?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. November 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Untersuchungen im Freistaat Thüringen zum "Gender Pricing" sind der Landesregierung nicht bekannt.

Nachdem die Verbraucherschutzministerkonferenz unter Beteiligung des Thüringer Verbraucherschutzministers den Bund im April 2016 gebeten hatte, im Rahmen eines Gutachtens zu prüfen, wie stark sich das sog. "Gender Pricing" auf die Märkte auswirkt, wurde jüngst von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

eine Studie zum Thema "Gender Pricing in Deutschland" ausgeschrieben. Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse der Studie dürfte ab Herbst 2017 zu rechnen sein.

Die Landesregierung plant derzeit keine darüber hinausgehenden Untersuchungen zu dieser Thematik. Vielmehr bleiben die Ergebnisse der vorgenannten Studie zunächst abzuwarten.

Zu 2.:

Im Rahmen der von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Auftrag gegebenen Studie soll unter anderem geklärt werden,

- welche Abhilfen es gegen "Gender Pricing" gibt (sowohl in rechtlicher Hinsicht als auch betreffend weitere Maßnahmen, zum Beispiel Informationskampagnen für Verbraucher),
- ob es rechtliche Schutzlücken gibt,
- welche Handlungsempfehlungen sich mit Blick auf andere Rechtsordnungen geben lassen,
- welche Vorschläge man Herstellern, Händlern und Dienstleistern machen kann, damit Preise nicht aufgrund des Geschlechts der Kundschaft differenziert werden,
- welche Empfehlungen man Verbrauchern geben kann, um sich vor "Gender Pricing" zu schützen,
- wie Verbraucherschutzorganisationen gegen "Gender Pricing" aktiv werden können und
- welche Schritte die Antidiskriminierungsstelle des Bundes gehen kann, um sich gegen "Gender Pricing" einzusetzen.

Die Landesregierung beabsichtigt, auch insoweit die Ergebnisse der Studie und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen abzuwarten, um sodann auszuloten, inwiefern auf Landesebene gegen ein diskriminierendes "Gender Pricing" vorgegangen werden kann.

Zu 3.:

Information und Beratung über verbraucherrelevante Themen, wie das "Gender Pricing", erfolgen in Thüringen in erster Linie durch die hiesige Verbraucherzentrale, die von der Landesregierung institutionell gefördert wird. Darüber hinaus besteht für die Landesregierung die Möglichkeit, Verbraucherinnen und Verbraucher im Wege eigener Öffentlichkeitsarbeit über die Wirkungen des "Gender Pricing" zu informieren.

Zu 4.:

Die Landesregierung wird das weitere Vorgehen von den Ergebnissen der vorgenannten Studie abhängig machen. Diese Studie soll in tatsächlicher wie auch in rechtlicher Hinsicht eine Entscheidungsgrundlage bieten und Handlungsoptionen aufzeigen.

Lauinger  
Minister

#### Endnote:

- \* Vergleiche das Ergebnisprotokoll der 12. Verbraucherschutzministerkonferenz zu TOP 40, Seite 67, abzurufen als PDF-Datei unter <https://www.verbraucherschutzministerkonferenz.de/Beschluesse.html>.